



Mein

Grund- gesetz

Meinungsfreiheit
und
Menschenwürde


ZEIT
FÜR DIE
SCHULE

Mit Unterstützung von



MEIN GRUNDGESETZ: MEINUNGSFREIHEIT UND MENSCHENWÜRDE

Kunst darf provozieren, respektlos sein und Tabus brechen. Wie das Dissen im Hip-Hop und Rap. Das garantiert die Kunstfreiheit im Grundgesetz. Wenn aber aus Dissen Diskriminierung wird – wo bleibt der Schutz der Menschenwürde? In einem fiktiven Szenario diskutiert eine Schülerband diese Fragen, als sie auf einen problematischen Songtext stößt. Dabei wird deutlich, wie präsent die Grundrechte in ihrem Alltag sind.

Diese Unterrichtseinheit ist ein Beitrag zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes. Ihre Schülerinnen und Schüler erörtern die Rolle des Grundgesetzes in ihrem Alltag, arbeiten das Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen und den Persönlichkeitsrechten Anderer heraus und simulieren ein Mediationsverfahren zu einem diskriminierenden Songtext. Sie reflektieren dabei auch Gefahren für die Demokratie und das Grundgesetz und zeigen in einem Kunstprojekt, wie man Grundrechte stärken und schützen kann.

Inhalt

| | |
|--------------------------|----|
| Einleitung und Lernziele | 03 |
| Materialien und Aufgaben | 04 |
| Unterrichtsvorschlag | 12 |
| Didaktischer Kommentar | 13 |
| Weiterführende Links | 15 |
| Impressum | 16 |

Einleitung und Lernziele

So oder ähnlich könnte es in jedem Jugendzentrum ablaufen: Eine Schülerband probt einen Rap-Song und wird beim Einüben des Textes mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert. Wie soll man damit umgehen? Insbesondere Gangsta-Rap inszeniert sich seit jeher als subversive und grenzverletzende Kunstform – und ist gerade deshalb bei vielen Jugendlichen beliebt. Aber ist selbst Diskriminierung noch von der Kunst- und Meinungsfreiheit gedeckt? Und welche Verantwortung trägt man selbst als Fan, wenn es darum geht, die Persönlichkeitsrechte anderer zu wahren? Wer garantiert meine Freiheit, und wer schützt mich vor Diskriminierung? Ohne dass es ihnen bewusst ist, befinden sich die Jugendlichen in einer Grundsatzdebatte zu wichtigen Artikeln des Grundgesetzes: *Menschenwürde (Artikel 1)*, *Meinungs- und Kunstfreiheit (Artikel 5)*, *Diskriminierungsverbot (Artikel 3,3)*, aber auch *Volksverhetzung (StGB § 130)*.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die im Grundgesetz verankerten Grundrechte bilden das verfassungsrechtliche Rückgrat Deutschlands. Gleichzeitig kann das Grundgesetz als ethische Richtschnur jungen Menschen helfen, Werte zu entwickeln und Konfliktsituationen zu beurteilen. Auch in der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie Rassismus, Homophobie, Frauenfeindlichkeit oder Antisemitismus können die Grundrechte eine wichtige Instanz im Meinungsbildungsprozess sein.

Zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes möchte die vorliegende Unterrichtseinheit Jugendliche für den Wert der Grundrechte in ihrem persönlichen Umfeld sensibilisieren. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie prägend das Grundgesetz in ihrem Alltag ist und wie aktuell die Grundrechte in der öffentlichen Diskussion und in der Berichterstattung verhandelt werden.

Als Deutschland vor einem Dreivierteljahrhundert Teil der demokratischen Welt wurde, war das Land noch von Nationalsozialismus und Krieg gezeichnet. Deutschland hat sich zu einer stabilen Demokratie entwickelt, die sich auch in Krisenzeiten bewährt hat. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben jedoch deutlich gemacht, dass sich jede Generation neu für die Demokratie und das Grundgesetz und damit für ihre persönliche Freiheit, Menschenwürde und ihren Schutz einsetzen muss. Das abschließende Kunstprojekt in dieser Unterrichtseinheit soll ein Beitrag hierfür sein.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... diskutieren ein lebensweltliches Szenario, in dem eine Schülerband auf eine diskriminierende Textpassage in einem Gangsta-Rap-Songtext stößt.
- ... reflektieren ihre persönliche Verantwortung in einer vergleichbaren Situation.
- ... erörtern das Spannungsfeld zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrechten. Sie wenden dabei die Grundrechtsartikel 1 (Menschenwürde), 5 (Meinungsfreiheit), 3 (3) Diskriminierungsverbot und StGB § 130 Volksverhetzung auf das Fallbeispiel an.
- ... erörtern Zitate zu den individuellen Freiheitsrechten und stellen diese in den Kontext der Grundgesetzdebatte.
- ... arbeiten Gefahren und Chancen für die Demokratie mithilfe aktueller Schlagzeilen heraus.
- ... gestalten ein digitales oder analoges Plakat zum Thema »Grundrechte schützen« als Vorbereitung für eine Ausstellung zu 75 Jahren Grundgesetz.

Materialien und Aufgaben

M1 – Ein Song für die Schule?

Freitagnachmittag, im Keller des Jugendzentrums. Du bist Mitglied von »AberHallo!«, einer Schülerband. Mit dabei sind auch: Sophie, Halyna, Aslan und Jonas. Ihr habt schulweit abgestimmt: »Welche Songs wollt ihr von uns hören?« Die Gewinnertitel spielt ihr auf eurem nächsten Konzert. Auf dem dritten Platz landete ein Gangsta-Rap. Jetzt übt ihr den Text ein. Doch der hat es in sich.

Halyna: Das ist echt krass, hier wird extrem gedisst.

Aslan: Ist so im Gangsta-Rap. Dissen ist eine Kunstform.

Jonas: Aber hier geht es gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen. Das ist ziemlich rassistisch und frauenfeindlich. Homosexuelle und Juden werden auch richtig fies angegangen. Nicht so direkt, aber immer in Verbindung mit Baseballschlägern, Brechstangen, Fäusten, »Plattmachen« oder Ratten. Ich will nicht auf der Bühne stehen und das singen.

Sophie: Aber wir haben versprochen, die Top Five der Schule zu spielen. Ist ja nicht unsere Schuld.

Halyna: Aber unsere Verantwortung?

M2 – Was hat meine Musik mit dem Grundgesetz zu tun?

Die Mitglieder von »AberHallo!« diskutieren über den Songtext.
Sollen sie den Titel nun spielen und singen?

Aslan: Ja, wir spielen den Song

Das darf man nicht wörtlich nehmen, der Text soll bewusst provozieren, damit sich Erwachsene darüber aufregen. »Dissen« und Heruntermachen sind nun mal der Stil im Gangsta-Rap. Das ist **Freiheit der Kunst**.

Sophie: Ja, wir spielen den Song

In Deutschland ist die **Meinungsfreiheit geschützt**. Das sollten wir auch respektieren. Jeder darf sagen und singen, was er will, ob es uns nun gefällt oder nicht. Ganz viele an der Schule haben sich den Song gewünscht. Das ist ein klares Meinungsbild. Es wurde **demokratisch abgestimmt**. Das sollten wir respektieren, auch wenn wir es nicht gut finden.

Grundgesetz, Artikel 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. [...]

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html

>> Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

Halyna: Nein, wir spielen den Song nicht

Der Text **diskriminiert** Menschen. Meinungsfreiheit hat auch Grenzen, und zwar dort, wo anderen geschadet wird. Es ist nicht erlaubt, gegen Schwule und Transpersonen, Juden, Schwarze oder wen auch immer zu hetzen. Das Grundgesetz schützt unsere **Persönlichkeitsrechte** – und zwar aller Menschen.

Jonas: Nein, wir spielen den Song nicht

Hier werden Menschen als »Ratten« bezeichnet. Da wird indirekt sogar mit Gewalt gedroht. Das ist gegen die **Menschenwürde**. Menschen sind kein Ungeziefer.

Grundgesetz, Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html

Grundgesetz, Artikel 3

- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. [...]

Link: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung

Wer [...] zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt [...] gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren [...] wird bestraft, wer [Medien] der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren verbreitet, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt [...] gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer [...] beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet. (gekürzt)

Link: <https://dejure.org/gesetze/StGB/130.html>

M3 – Video: Meinungsfreiheit im Deutschen Grundgesetz

Explainity Erklärvideo

Meinungsfreiheit einfach erklärt

<https://www.youtube.com/watch?v=tyny7frgAO8>

M4 – Zitate zu den Grenzen der Freiheitsrechte

»Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.«

Immanuel Kant (1724 – 1804)

»Die Freiheit besteht darin, dass man alles das tun kann, was einem anderen nicht schadet.«

Matthias Claudius (1740 – 1815)

M5 – Grundrechte in Gefahr?

Das »Ich-habe-die-Demokratie-verteidigt-Gefühl«

Am Wochenende gingen Hunderttausende gegen rechts auf die Straße. Das macht zwar ein gutes Gefühl. Die Demokratie rettet es aber noch lange nicht.

ZEIT ONLINE 22.01.2024

Der Erfolg der Demokratie ist kein Naturgesetz

Das kosmopolitische Deutschland hat den Rechtsextremismus lange unterschätzt. Jetzt protestiert die Zivilgesellschaft. Sie sollte sich die Forschung zur Verbündeten machen.

ZEIT WISSEN Nr. 02/2024

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit geschwächt

Laut der Bertelsmann-Stiftung gehen Gewaltenteilung und Redefreiheit zurück. Besonders alarmierend: Auch einst stabile Demokratien werden zusehends autoritär regiert.

ZEIT ONLINE 29.04.2020

Datenschutzbeauftragter mahnt zur Einhaltung der Grundrechte bei KI

ZEIT ONLINE 20.03.2024

Mehrheit sieht Desinformation als Gefahr für die Demokratie

ZEIT ONLINE 28.02.2024

Niemand ist so frei, weder die Kunst noch der Staat

Wie darf der Staat Antisemitismus in der Kultur bekämpfen?

ZEIT ONLINE 21.03.2024

»Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen«

Wer sagt denn so was? Viktor Orbán? Recep Tayyip Erdoğan? Nein, unsere Innenministerin Nancy Faeser. Leider.

DIE ZEIT 09/2024

Nur 40 Prozent der Deutschen glauben, Meinung frei äußern zu können

ZEIT ONLINE 19.12.2023

Björn Höcke muss wegen Volksverhetzung vor Gericht

ZEIT ONLINE 07.02.2024

Aufgabe 1

Einen problematischen Songtext kommentieren

- a) Lesen Sie das Szenario unter M1, und formulieren Sie Ihre Einschätzung anhand folgender Leitfragen:
- Wie wirkt das Gespräch auf Sie?
 - Können Sie sich damit identifizieren?
 - Wie soll die Band damit umgehen?
- b) Besprechen Sie Ihre Kommentare im Plenum.

Aufgabe 2

Ein Mediationsverfahren zu problematischen Gangsta-Rap-Textzeilen simulieren

»AberHallo!« ist gespalten: Aslan und Sophie sprechen sich dafür aus, den Wunschtitel der Schülerinnen und Schüler zu spielen. Halyna und Jonas sind dagegen. Doch die Bandmitglieder sind sich nicht sicher, wie sie sich verhalten sollen, und ziehen andere Jugendliche für eine Art Mediation- oder Gerichtsverfahren hinzu.

- a) Bereiten Sie in Gruppenarbeit Ihre Argumentation vor. Nutzen Sie hierfür die Informationen zu den Grundrechten aus **M2** und dem Video **M3**.
- b) Simulieren Sie, wie ein solches Verfahren ablaufen könnte.

Folgende Rollen können besetzt werden:

Gruppenbildung für die Verteidigung

Pro: »Songtexte sind vom Grundrecht der Kunst- und Meinungsfreiheit geschützt.«

Gruppenbildung für die Anklage

Kontra: »Die Unverletzlichkeit der Menschenwürde, das Verbot der Diskriminierung und die gesetzlichen Bestimmungen gegen Volksverhetzung sollen Menschen und Persönlichkeitsrechte schützen. Daher sollten diskriminierende Songtexte verboten werden.«

Gruppenbildung für Richter und Nebenrichter

12 Geschworene

Hinweise für die Umsetzung

- Wenden Sie die Bestimmungen des Grundgesetzes auf den Fall an.
- Bringen Sie Ihre Kenntnisse über ähnliche Fälle ein. Beispielsweise Musik/Songtexte oder andere problematische/diskriminierende Äußerungen von Künstlerinnen und Künstlern.
- Arbeiten Sie in Ihrer Gruppe eine Argumentationsstrategie aus. Informieren Sie sich für Ihre Vorbereitung zu den Stichpunkten: Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Menschenwürde, Diskriminierungsverbot/Gleichbehandlung und Volksverhetzung, um Ihre Position verteidigen zu können.
Die Links und Videos auf Seite 15 helfen Ihnen dabei.
- Füllen Sie zum Schluss ein Urteil, wie man mit dem Song umgehen sollte. Dabei sollten die Geschworenen Einigkeit erzielen.
- Lassen Sie die Pro- und Kontra-Seite abwechselnd zu Wort kommen. Ein Redebeitrag sollte etwa eine Minute dauern. Jeder Redner oder jede Rednerin kann zudem die Gegenseite befragen und sie ins »Kreuzverhör« nehmen.
- Die Richterinnen und Richter müssen neutral bleiben, sie sind nur den Gesetzen verpflichtet. Sie müssen ihre Entscheidung begründen.

Aufgabe 3

Zitate zu Freiheitsrechten interpretieren und auf das Grundgesetz anwenden

Interpretieren Sie die Zitate in Hinblick auf die Schutz- und Freiheitsrechte im Grundgesetz. Arbeiten Sie den Konflikt der Grundrechte im Einstiegsszenario heraus.

Aufgabe 4

Ein persönliches Fazit zum Szenario ziehen

Notieren Sie schriftlich Ihren Standpunkt zu unten stehenden Fragen. Besprechen Sie Ihre Position anschließend im Plenum.

- Als Mitglied der Schülerband »AberHallo!«: Wie würden Sie sich nach Abschluss der Debatte verhalten?
- Skizzieren Sie, welches Gedankengut und welches Weltbild der Song verbreitet. Sind Sie bereit, dieses Weltbild zu unterstützen?
- Welche Verantwortung tragen Sie persönlich, wenn Sie Songs mit problematischen Textpassagen (z. B. Schwulenfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus, Rassismus etc.) hören, teilen, streamen oder anderweitig verbreiten?
- Beurteilen Sie, ob solche Texte die Demokratie und demokratische Grundwerte gefährden können.

Aufgabe 5

Alternative Botschaften in Rap oder Hip-Hop zusammentragen

Die Schülerband ist auf einen Rap-Titel mit problematischen Inhalten gestoßen. Dennoch stehen Rap und Hip-Hop nicht nur für diskriminierende oder gewaltverherrlichende Inhalte. Recherchieren Sie nach Künstlerinnen und Künstlern, die positive Botschaften verbreiten wie zum Beispiel einen Aufruf zur Toleranz. Tragen Sie Ihre Fundstücke zusammen, und bewerten Sie sie: Kommt diese Musik bei Ihnen an? Und warum (nicht)?

Aufgabe 6

Die Grundrechte im Spiegel aktueller Nachrichten reflektieren

»Sind unsere Demokratie, unsere Grundrechte und somit die Werte des Grundgesetzes in Gefahr?« Diese Frage wird derzeit intensiv in den Medien diskutiert. Sammeln Sie mithilfe der Schlagzeilen **M4** und Ihrem Wissen in Stichpunkten Beispiele für Gefährdungen der Demokratie. Stellen Sie diese aber auch hoffnungsvollen Entwicklungen gegenüber.

**GEFAHREN
FÜR DIE DEMOKRATIE**

**CHANCEN UND LICHTBLICKE
FÜR DIE DEMOKRATIE**

-
-
-
-
-
-

-
-
-
-
-
-

>> Fortsetzung auf der nächsten Seite >>

Aufgabe 7

Projekt: Ein Plakat zum Schutz der Grundrechte gestalten

Das Grundgesetz entstand in den Jahren 1948 und 1949. Damals war der Zweite Weltkrieg gerade zu Ende gegangen, Deutschland hatte die Diktatur der Nationalsozialisten hinter sich gelassen. Mit dem Grundgesetz wurde Deutschland eine Demokratie und damit Teil der demokratischen Welt. Am 23. Mai 2024 wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Es hat sich in Krisenzeiten bewährt, steht aber auch vor ernststen Herausforderungen. Dieses Kunstprojekt soll Ihr Beitrag sein, auf den Wert der Grundrechte aufmerksam zu machen.

»Aus gutem Grund – 75 Jahre Grundgesetz«

Gestalten Sie allein oder in einem Team ein Plakat zum Jubiläum des Grundgesetzes.

- **Themenfindung:**
Greifen Sie ein Grundrecht (Artikel 1–19) aus dem Grundgesetz heraus, auf das Sie sich beziehen wollen.
Einfache Sprache: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: das Grundgesetz
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/LeichteSprache/leichte-sprache-grundgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Originalwortlaut: Bundesministerium der Justiz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
- **Skizzieren Sie ein Exposé für Ihr Plakat:**
Aussage: Welche Botschaft möchten Sie mit dem Plakat verbreiten? Worauf wollen Sie aufmerksam machen (z. B. Grundrecht schützen und feiern, auf einen Missstand aufmerksam machen, positives Engagement oder Mitmachaktion vorschlagen, Haltung zeigen etc.)?
- Die künstlerische Gestaltung des Plakats ist Ihnen frei überlassen. Sie können beispielsweise Motive zeichnen, einen Text formulieren, eine Collage erstellen oder ein digitales Format wählen.

Organisieren Sie zum Abschluss eine Plakatausstellung in der Schule

»Aus gutem Grund – 75 Jahre Grundgesetz«

Unterrichtsvorschlag: Mein Grundgesetz – Meinungsfreiheit und Menschenwürde

| Phase | Aktion | Sozialform/Methode | Material |
|---|--|---|---|
| Einstieg: Leitfrage und Problemaufriss | Das Szenario wird gelesen. Die Schülerinnen und Schüler kommentieren den Songtext. | Einzelarbeit, Besprechung im Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Text M1 • Aufgabe 1 a) und b) |
| Erarbeitung 1 | Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf ein simuliertes Mediationsverfahren über den Songtext vor. Sie nutzen für ihre Argumentation entsprechende Grundrechts- und Strafrechtsartikel. | Gruppenarbeit  | <ul style="list-style-type: none"> • Texte M2 • Video M3 • Aufgabe 2 a) • Internetzugang/ BYOD |
| Anwendung Simulation | Die Klasse simuliert ein Mediationsverfahren über den Umgang mit dem Songtext und stimmt darüber ab. | Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe 2 b) |
| Reflexion | Die Schülerinnen und Schüler interpretieren und erörtern Zitate zu den Grenzen der Freiheitsrechte. | Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Zitate M4 • Aufgabe 3 |
| Lehrervortrag (optional) | Die Lehrkraft informiert über Fälle, in denen Songtexte eine Debatte über die Grenzen der Meinungsfreiheit auslösten. | Lehrervortrag mit anschließender Bespre- chung im Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundinfor- mationen im didakti- schen Kommentar |
| Fazit | Auf Grundlage der bisherigen Arbeitsergebnisse formulieren die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Bilanz zur Thematik. | Einzelarbeit, Besprechung im Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe 4 |
| Vertiefung (optional) | Die Schülerinnen und Schüler recherchieren nach Rap- und Hip-Hop-Titeln mit positiven Botschaften. | Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe 5 |
| Projekt/Challenge (teilweise als Hausaufgabe) | | | |
| Projekt- vorbereitung | Die Klasse arbeitet anhand aktueller Schlagzeilen Gefahren und Chancen für die Grundrechte und die Demokratie heraus. | Plenum  | <ul style="list-style-type: none"> • Schlagzeilen M5 • Aufgabe 6 |
| Projekt | Die Schülerinnen und Schüler gestalten ein Plakat zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes. | freie Sozialform | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe 7 • Internetzugang/ Beamer/BYOD • Materialien/ Tools zum Gestalten des Plakats (digital und analog) |

Didaktischer Kommentar

Methodenwahl:

Grundrechtskontroverse im Storytelling-Format

Das Einstiegsszenario wählt bewusst einen lebensweltlichen Bezug. Während jugendliche Bandmitglieder einen Rap-Text proben, werden sie mit Textpassagen konfrontiert, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit enthalten und als Aufruf zur Gewalt interpretiert werden können. Auf authentische Textpassagen wurde hier aus rechtlichen Gründen verzichtet, auch unter dem Gesichtspunkt, solchen Inhalten keine zusätzliche Reichweite zu verschaffen (siehe unten: Hintergrundinformationen zum Lehrervortrag – »Gangsta-Rap und die Grenzen der Meinungsfreiheit«).

Der Problemaufriss thematisiert beispielhaft wichtige Grundrechtsprinzipien des Grundgesetzes: Meinungs- und Kunstfreiheit, Menschenwürde und Diskriminierungsverbot. Im Verlauf der Unterrichtseinheit arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler schrittweise von diesem konkreten Beispiel zu einem allgemeineren Verständnis der Grundrechte vor. Es geht hierbei um die Unverletzbarkeit der Grund- und Menschenrechte als Basis des Grundgesetzes, aber auch um deren Einschränkung, wenn die Freiheiten und Rechte anderer geschützt werden müssen. Darüber hinaus werden wichtige aktuelle gesellschaftliche Debatten aufgegriffen, die die Grenzen der Kunst- und Meinungsfreiheit auch im Hinblick auf Hate-Speech oder Widersprüche zwischen Grundrechten betreffen.

Aufgabe 2 + 4 – Simulation eines Mediations- oder Gerichtsverfahrens und Fazit

Die Materialien zu dieser Aufgabe enthalten erste Stellungnahmen der Bandmitglieder zum Liedtext als Argumentationshilfe, die in grundrechtliche Überlegungen einführen. Darüber hinaus sind Kurzfassungen der Artikel 1, 3 und 5 des Grundgesetzes sowie des § 130 des Strafgesetzbuches abgedruckt, die die Grundlage für die anschließende Debatte im simulierten Mediationsverfahren bilden. Darüber hinaus können sich die Schülergruppen anhand eines Videos über Inhalte und Interpretationen von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit informieren. Die Gruppen erarbeiten Argumente für die Position, die sie vertreten, und versuchen die »Geschworenen« zu überzeugen. In der Pro-und-Kontra-Debatte durch »Anklage« und »Verteidigung«

der Textinhalte im Song vollziehen die Schülerinnen und Schüler einen Abwägungsprozess. Die Bandmitglieder stehen hierbei für unterschiedliche Perspektiven, Interessen und Auslegungsmöglichkeiten, die reale Kontroversen in der Öffentlichkeit abbilden und auch in Gerichtsverfahren zu solchen Texten eine Rolle spielen. Um eine eigene, begründete Haltung auszubilden, braucht es daher den Dialog, um Standpunkte und Argumente aus verschiedenen Blickwinkeln zu erwägen, aber auch eine Rechtsgrundlage, die das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch und die Bestimmungen zum Jugendschutz bilden.

In diesem Zusammenhang kann zusätzlich ein Lehrervortrag zu Hass-Rap oder Musik aus der rechtsradikalen Szene erfolgen (siehe unten Hintergrundinformationen zum Lehrervortrag »Gangsta-Rap und die Grenzen der Meinungsfreiheit«). Die Lehrkraft sollte hierbei klarstellen, dass es bei der »Verteidigung« nicht darum geht, den Inhalt des Rap-Textes zu verteidigen. Gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit sollte in keinem Fall entschuldigt oder verharmlost werden. Hier wird deutlich, dass nicht alles, was ethisch nicht vertretbar ist, auch strafrechtliche Konsequenzen haben muss. Daher sollen in Aufgabe 4 die Schülerinnen und Schülern ihre persönliche Verantwortung reflektieren, wenn sie mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Kontakt kommen. Also: nicht teilen und sharen, nicht verharmlosen und es nicht hinnehmen, dass im eigenen Umfeld solche Inhalte verbreitet werden. In diesem Zusammenhang kann auch thematisiert werden, inwiefern solche Inhalte das eigene Weltbild prägen können (siehe hierzu auch: Uni Bielefeld, »Antisemitismus im Gangsta-Rap«, <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/zpi/projekte/antisemitismus-gangsta-rap/> 5/2021)

Hintergrundinformationen zum Lehrervortrag

Gangsta-Rap und die Grenzen der Meinungsfreiheit

Immer wieder geraten einzelne Liedtexte oder Postings aus der Gangsta-Rap- oder rechten Deutschrock-Szene wegen ihrer homophoben, frauenverachtenden, antisemitischen, gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Aussagen in die öffentliche Kritik und vor Gericht. Beispiele:

»Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen« –

»Mache mal wieder 'nen Holocaust« (Kollegah und Farid Bang)

»Berlin wird wieder hart. Denn wir verkloppen jede Schwuchtel« (Kool Savas)

»Ich geh mit zehn MGs zum CSD und kämpf für die Heten« (G-Hot, sprich: Dschihad)

»Wir müssen aufhören, die Nazis die ganze Zeit zu dissen. (...) Ich liebe Nazis« (Kayne West)

»Deutschland dein Trikot, das ist schwarz und weiß, doch leider auch die Farbe deiner Spieler« (Kategorie C)

»Tod dem Faschismus, Tod den Zionisten, Freiheit über Geld! Wann wachst du endlich auf, westliche Welt?« (Disarstar)

Diskutiert wird unter anderem das »Paradox der Toleranz«. Wie weit darf die Kunst- und Meinungsfreiheit gehen, um nicht mit allgemeinen Persönlichkeitsrechten oder dem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes in Konflikt zu geraten? Sind solche Äußerungen von der Kunstfreiheit gedeckt, oder erfüllen sie bereits den Tatbestand der Volksverhetzung bzw. Holocaustverharmlosung?

Rechtsgrundlagen für die Entscheidung sind neben den Grundrechten unter anderem auch StGB §131 Gewaltdarstellung (<https://dejure.org/gesetze/StGB/131.html>) und StGB § 130 Volksverhetzung (<https://dejure.org/gesetze/StGB/130.html>).

Wenn solche Passagen vor Gericht verhandelt werden, bedarf es immer einer Einzelfallauslegung und einer sorgfältigen Abwägung und Interpretation, ob der Fall gesamtgesellschaftlich so einschneidend und schwerwiegend ist, dass die Kunstfreiheit zurücktreten muss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dem Grundrecht der Kunstfreiheit tendenziell ein so hoher Stellenwert beigemessen wird, dass die Urheber in Strafverfahren häufig freigesprochen werden. Kunst darf provozieren, parodieren und respektlos sein. Vulgärsprache und unethische Aussagen sind nicht verboten. Um die Schranken der Kunstfreiheit zu sprengen, muss eine persönliche Bedrohung einer konkreten Person oder ein schwerwiegender Fall von Volksverhetzung vorliegen.

Neben einer strafrechtlichen Verfolgung droht auch die Indizierung des Songs oder des ganzen Albums durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die in solchen Fällen relativ häufig ausgesprochen wird. Diese Titel werden dann nicht mehr im Radio oder im Musikstreaming oder auf Tonträgern angeboten und beworben. Doch auch ohne rechtliche Intervention entscheiden sich Medien und Musiklabel aus ethischer Überzeugung oder aufgrund des öffentlichen Drucks und/oder von Protesten der Fans, solche Titel zu nicht mehr zu spielen oder die Urheber nicht unter Vertrag zu nehmen.

Aufgabe 5 – Schlagzeilen

Als Vorbereitung für das Plakatprojekt werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Aufgabe für die Gefährdung der Demokratie und des Grundgesetzes sensibilisiert. Das Themenspektrum wird gegenüber den vorherigen Aufgaben ausgeweitet und anhand von Nachrichtenschlagzeilen schlaglichtartig präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler werden nun aufgerufen, eine Art Chancen-Risiko-Tabelle für die Demokratie beziehungsweise für das Grundgesetz zusammenzustellen. Sie können zusätzliche Ideen aus ihrer Medienbeobachtung einbringen oder Situationen aus ihrem Alltag beisteuern.

Weiterführende Informationen im Netz

Bundeszentrale für politische Bildung

Abdelkatie – Menschenrechte

<https://www.youtube.com/watch?v=HyO-WDhn7UU>

Abdelkatie – Menschenwürde

<https://www.youtube.com/watch?v=rfO9eOHbDvU>

Abdelkatie – Gleichheit und Gerechtigkeit

<https://www.youtube.com/watch?v=Wq-O5BwJyU4>

heuteplus/ZDF

Wo endet die Meinungsfreiheit – wo beginnt Volksverhetzung?

https://www.youtube.com/watch?v=VxU9r_saMh8

Bundeszentrale für politische Bildung

Menschenrechte und Grundrechte. Eine Umfrage

<https://www.bpb.de/mediathek/video/507686/menschenrechte-und-grundrechte-eine-umfrage/>

MrWissen2go

Das Grundgesetz erklärt

<https://www.youtube.com/watch?v=PmDVudkhk7Y>

ZDF Terra X Lesch & Co.

Was leistet das Grundgesetz – und was nicht?

https://www.youtube.com/watch?v=Eu8qjmR_qcg

Deutscher Bundestag

Einfach erklärt: Was ist das Grundgesetz?

<https://www.youtube.com/watch?v=E9kXaSeqCv4>

planet schule: Das Grundgesetz | Film

<https://www.planet-schule.de/schwerpunkt/recht-und-gesetz/das-grundgesetz-das-grundgesetz-film-100.html>

Universität Bielefeld

Studie Antisemitismus im Gangsta-Rap (2021)

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/zpi/projekte/antisemitismus-gangsta-rap/>

Impressum

Im Auftrag von

DIE ZEIT

Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG
Helmut-Schmidt-Haus
Buceriusstraße/Eingang Speersort 1
20095 Hamburg
© 2024

Mit Unterstützung von



dm-drogerie markt GmbH + Co. KG
Am dm-Platz 1
76227 Karlsruhe

Redaktionelle Produktion

Studio ZX GmbH –
Ein Unternehmen der ZEIT Verlagsgruppe
Helmut-Schmidt-Haus
Buceriusstraße/Eingang Speersort 1
20095 Hamburg

Projektleitung

Ea Warnck

Redaktion

Susanne Patzelt (Wissen beflügelt)

Korrektorat

Thomas Worthmann (verantw.),
Oliver Hummel

Grafik

Jörg Maaßen

Titel

Jan Paschetag